

**Informationen zum Umgang mit dem Corona-Virus
(4. Information)**

Liebe Eltern,

ab heute (18.03.2020) wird in der Schule von 7.55 Uhr bis 13.10 Uhr oder für OGS-Kinder bis spätestens 16.00 Uhr eine Betreuung angeboten. Diese richtet sich an **Kinder bestimmter Personengruppen**, die beruflich in sogenannten „Kritischen Infrastrukturen“ tätig sind.

Eine entsprechende Leitlinie, welche Personengruppen davon betroffen sind, hat das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW veröffentlicht. Ich schicke es Ihnen bei Bedarf zu.

Voraussetzung für die Notbetreuung ist zum einen ein Nachweis darüber, dass **beide Elternteile** (soweit nicht alleinerziehend) nicht in der Lage sind, die Betreuung zu übernehmen. Darüber hinaus muss eine schriftliche Zusicherung der jeweiligen Arbeitgeber beider Elternteile vorliegen, dass deren Präsenz am Arbeitsplatz für das Funktionieren der jeweiligen kritischen Infrastruktur notwendig ist. Dieses Dokument finden Sie am Ende dieses Briefes.

Um die Betreuung zu organisieren, ist es notwendig, dass Sie Ihr Kind bis spätestens 19.00 Uhr des Vortages per Mail anmelden:

schulleitung@kuchenheim.euskirchen.de

Der Busverkehr zum Schülertransport wurde eingestellt.

Sollten Sie Ihr Kind in die Notbetreuung schicken, packen Sie ihm bitte das Arbeitsmaterial und ein Frühstück ein.

Bleiben Sie und Ihre Familien gesund!

Mit freundlichen Grüßen

Betreuung eines Kindes während des Ruhens des Unterrichts

Soweit beide Elternteile oder ein alleinerziehendes Elternteil in Organisationen/ Einrichtungen der kritischen Infrastruktur beruflich tätig und dort unabkömmlich sind, können Kinder der Klassen 1 bis 6 in ihrer Schule betreut werden.

Schule: _____

Hiermit erkläre ich/ erklären wir als Eltern (Erziehungsberechtigte),

Alleinerziehend

Name, Vorname		
Anschrift		
Telefon		
E-Mail Adresse		

dass mein/unser Kind

Name, Vorname	
Geburtsdatum	
Klasse	

wie folgt eine Betreuung benötigt:

Montags von _____ Uhr bis _____ Uhr

Dienstags von _____ Uhr bis _____ Uhr

Mittwochs von _____ Uhr bis _____ Uhr

Donnerstags von _____ Uhr bis _____ Uhr

Freitags von _____ Uhr bis _____ Uhr

Erklärung:

Ich/wir erklären, dass ich/wir beide als Personal im Sinne der Leitlinie zur Bestimmung des Personals kritischer Infrastrukturen beruflich tätig sind. Die private Betreuung des Kindes insbesondere durch Familienangehörige oder durch Maßnahmen des Arbeitgebers kann nicht gewährleistet werden.

Schriftliche Zusicherungen der Arbeitgeber, dass meine/ unsere Präsenz am Arbeitsplatz für das Funktionieren der jeweiligen kritischen Infrastruktur notwendig ist

sind beigefügt / werden schnellstmöglich nachgereicht.

Ich bestätige/ wir bestätigen hiermit die Richtigkeit meiner/ unserer Angaben:

Datum, Unterschrift des Elternteils

Datum, Unterschrift des Elternteils

Betreuung eines Kindes während des Ruhens des Unterrichts

Erklärung des Arbeitgebers über die Unabkömmlichkeit

(zum Zweck der Vorlage bei Schulen)

Hiermit wird bestätigt, dass

Name, Vorname:		
Anschrift:		
Geburtsdatum:		

als Eltern/ Elternteil eine unabkömmliche Tätigkeit gemäß der Leitlinie zur Bestimmung des Personals kritischer Infrastrukturen des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales vom 15. März 2020 in folgendem Bereich

- Energieversorgung (Strom, Gas, Kraftstoffversorgung)
- Wasserversorgung, Entsorgung
- Ernährungsversorgung, Hygiene
- Informationstechnik und Telekommunikation
- Gesundheitsversorgung
- Finanz- und Wirtschaftswesen
- Transport und Verkehr
- staatliche Verwaltung (Bund, Land, Kommune)
- Schulen, Kinder- und Jugendhilfe, Behindertenhilfe

ausübt/ausüben.

Name und Adresse des Arbeitgebers	
---	--

Eine Anwesenheit im Unternehmen/ auf der Dienststelle ist zur Aufgabenerledigung zwingend erforderlich. Maßnahmen des Arbeitgebers zur Sicherstellung der Betreuung von Kindern (z.B. Ermöglichung von HomeOffice, Sonderurlaub etc.) sind nicht möglich.

Ort, Datum

Unterschrift, Stempel des Arbeitgebers